



Angaben zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit im Sinne des § 2a der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) i. V. m. Art 6 Abs. 1 lit d) DSGVO

Name der Prüfung/
Veranstaltung:

Datum

Uhrzeit

Raum:

Ggf.

Sitzplatz:

Matrikelnummer:

Telefonnummer:

Name, Vorname:

Die Daten werden für vier Wochen aufbewahrt, vor dem Zugriff Unbefugter gesichert, im Bedarfsfall der zuständigen Behörde auf Verlangen zur Verfügung gestellt und nach Ablauf von vier Wochen vollständig vernichtet.

Unterschrift:
